

Beleuchtender, ergänzender Bericht

Einzelinitiative Walter Streuli vom 8. Januar 2019 «Umgänglich statt überheblich – Abschaffung der Gemeindepolizei»

Der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Einzelinitiative von Walter Streuli vom 8. Januar 2019 «Umgänglich statt überheblich – Abschaffung der Gemeindepolizei» ist abzulehnen und der Zusammenschluss mit den Polizeikörpern von Meilen und Männedorf zu prüfen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Am 10. Januar 2019 wurde eine gültige Einzelinitiative eingereicht, welche die Auflösung der 2008 gegründeten Gemeindepolizei Uetikon am See fordert. Die gemeindepolizeilichen Aufgaben sollen in Zukunft durch die Kantonspolizei übernommen werden. Gemäss Initiative wird mit einer jährlichen Ersparnis von über CHF 100'000 und keiner Einbusse der Sicherheit gerechnet.

Die Gemeindepolizei Uetikon am See führt mit zwei gut ausgebildeten und erfahrenen Polizisten neben den öffentlichen und sichtbaren Tätigkeiten auch viele Aufgaben aus, welche hinter den Kulissen wirken und nicht offensichtlich in Erscheinung treten. So engagiert sich die Gemeindepolizei stark in der Kinder- und Jugendprävention, führt tägliche Fuss- und in den Wintermonaten auch Dämmerungspatrouillen in zivil und uniformiert durch. Ebenfalls können am Schalter der Polizei diverse Dienstleistungen angeboten werden, wie die Entgegennahme von Anzeigen oder Ausweisverlusten. Die Gemeindepolizei ist noch für viele weitere Anliegen wie z.B. Lärmklagen direkte Ansprechpartnerin für die Einwohnerinnen und Einwohner von Uetikon am See. Dass unter anderem auch die Präventionsmassnahmen für die Sicherheit in Uetikon am See eine tragende Rolle spielen, kann statistisch belegt werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Abschaffung der eigenen Gemeindepolizei einen erheblichen Leistungsabbau bedeuten würde. So kann die Steuerung gemeindepolizeilicher Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei oder im Verbund mit anderen Gemeinden am besten erfüllt werden. Die Sparauswirkungen einer Abschaffung der Gemeindepolizei auf den Gemeindehaushalt wären jedoch gering, weil Gemeinden ohne Kommunalpolizei deutlich höhere Abgaben an die Kantonspolizei bezahlen müssen. Zusätzlich muss auch für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und des öffentlichen Grundes ein privater Sicherheitsdienst engagiert werden, welcher jährliche Kosten von mindestens CHF 100'000 zur Folge hat.

Ausgangslage

Bis 1997 beschäftigte die Gemeinde Uetikon am See einen eigenen Gemeindepolizisten in einem Teilzeitpensum. Im Folgejahr schlossen sich die Gemeinden Uetikon am See und Oetwil am See der Gemeindepolizei von Männedorf mit dem Ziel an, eine Verbesserung der Leistungen und Präsenz zu erreichen. Von Beginn weg waren die Interessen und Ansprüche der drei Gemeinden sehr unterschiedlich und nie zufriedenstellend. 2007 kündigte die Gemeindeversammlung den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Männedorf auf Ende 2008 und bewilligte die Schaffung einer eigenen Gemeindepolizei mit zwei Polizisten. Diese nahmen den operativen Betrieb im Jahr 2009 auf. Für die Abdeckung der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste besteht eine Vereinbarung mit den kommunalen Polizeikörpern des Bezirks Meilen sowie der Gemeinde Egg, damit im Bezirk immer mindestens eine Patrouille verfügbar ist und die gemeinsamen personellen und materiellen Ressourcen optimal für die Anschlussgemeinden eingesetzt werden. Dadurch besteht das Polizeikörper von Uetikon am See nicht nur aus zwei Personen, sondern aus bis zu 35 ausgebildeten Polizisten der Bezirksgemeinden. Diese Vereinbarung bringt es aber auch mit sich, dass die Uetiker Gemeindepolizisten im ganzen Bezirk Meilen sowie Egg auf Patrouillenfahrt sind und somit nicht nur in der eigenen Gemeinde für Ordnung und Sicherheit sorgen.

Die Aufgaben der Gemeindepolizisten sind sehr anspruchsvoll und vielseitig. Sie sind im Dienstreglement der Polizei Uetikon und in der Verordnung der Sicherheitsabteilung und der Polizei Uetikon vom 26. November 2008 abschliessend geregelt. Der Leistungsauftrag der Polizei Uetikon orientiert sich einerseits an den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Zürich, andererseits an den Bedürfnissen der Bevölkerung, den Vor-

gaben des Gemeinderates und den Zielen der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit der Gemeindeverwaltung. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und Verhältnismässigkeit in allen polizeilichen Tätigkeiten ist ausdrücklich festgehalten. Die Gemeindepolizei arbeitet auf der Grundlage des Community Policing und fördert damit ein sicheres, geordnetes und friedliches Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner von Uetikon am See. Durch Aufklärung und vorbeugende Präsenz wird die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet. Das heisst aber auch, dass sie festgestellte Widerhandlungen ahndet und den gesetzmässigen Zustand wiederherstellt. Ein grosses Spannungsfeld in der Ausübung der polizeilichen Tätigkeiten liegt in der Natur der Sache und des Auftrages. Die Gemeindepolizisten haben den Auftrag, die Sicherheit und Ordnung in Uetikon am See sicherzustellen, immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Sie können deshalb nicht allen Wünschen der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechen, sondern müssen Recht und Gesetze auch durchsetzen und vollziehen. Alle Polizisten, ob von Gemeinde oder Kanton, haben eine schwierige Arbeit zu erfüllen und bewegen sich meist auf einem schmalen Grat zwischen Bürgernähe und professioneller Distanz.

Initiative

Die Einzelinitiative von Walter Streuli vom 8. Januar 2019 mit dem Titel «Umgänglich statt überheblich – Abschaffung der Gemeindepolizei», gültig eingereicht am 10. Januar 2019, beinhaltet folgendes Begehren (Initiativtext):

«Die Gemeindepolizei wird aufgelöst. Die polizeilichen Aufgaben werden durch die Kantonspolizei erledigt. Die Kantonspolizei übernimmt die polizeilichen Aufgaben und wird mit CHF 18.00 pro Einwohner entschädigt.»

Begründung des Initianten:

1. Seit 12 Jahren verfügt die Gemeinde Uetikon am See über eine eigene Gemeindepolizei. Anlässlich deren Einführung wurden den Einwohner eine bürgernahe Polizeiarbeit versprochen. Dieser anspruchsvolle Ansatz polizeilicher Arbeit setzt ein ungetrübtes Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und ihrer Polizei voraus. In den vergangenen Jahren entstand in der Bevölkerung immer mehr Missmut und Abneigung gegenüber der lokalen Polizei, insbesondere das oftmals arrogante Auftreten der beiden Gemeindepolizisten. Ihre teilweise herablassenden Äusserungen sowie mangelndes Fingerspitzengefühl manifestieren eine abweisende Haltung gegenüber dem Wunsch der Bevölkerung nach einem funktionierenden und vor allem dienlichen Community Policing.
2. Auch mit gut gemeintem politischen Willen haben in der Vergangenheit drei gemeinderätliche Polizeivorstände es nicht geschafft, dass die Kommunalpolizei bei ihrer Arbeit gesunden Menschenverstand walten lässt. In Bezug auf die Kantonspolizei ist bekannt, dass die Erfüllung ihrer Aufgaben immer nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit erfolgt. Bei der Kommunalpolizei in Uetikon am See haben wir leider jahrelang andere Erfahrungen gemacht.
3. Die Kantonspolizei Zürich übernimmt die polizeilichen Aufgaben und wird mit CHF 18.00 pro Einwohner entschädigt. Dabei wird jährlich wiederkehrend mehr als CHF 100'000.00 eingespart.
4. Eine Reduktion der Sicherheit ist nicht zu erwarten, zumal beispielsweise auch in Hombrechtikon die polizeilichen Aufgaben nur durch die Kantonspolizei sichergestellt sind. Für kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben ist schon heute in jedem Falle die Kantonspolizei aufzubieten. Die Präsenzzeit von zwei Kommunalpolizisten ist über das ganze Jahr sehr gering.
5. Die Bewirtschaftung der Parkuren und Parkplätze kann durch einen Ordnungsdienst der Gemeinde abgedeckt werden.

Prüfung der Gültigkeit

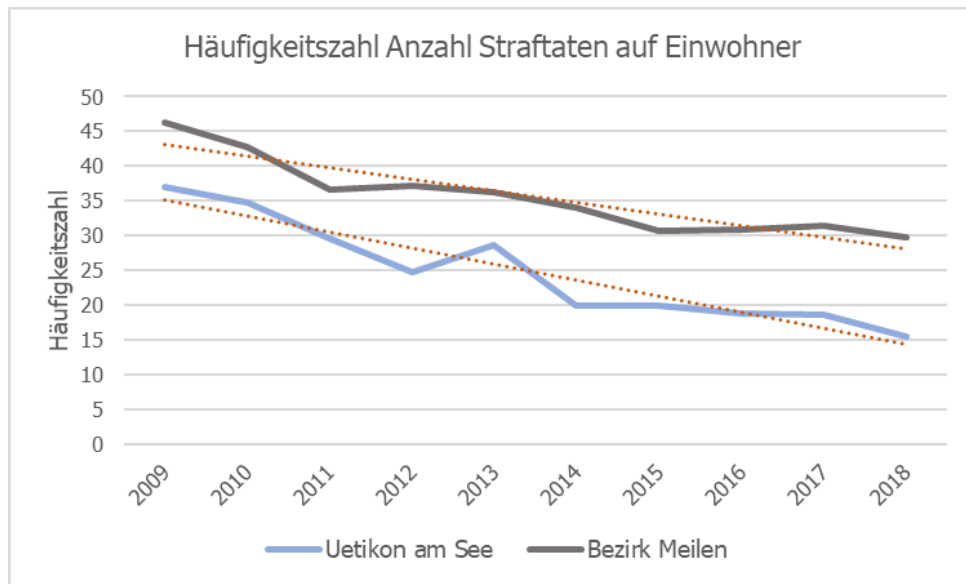
Am 21. November 2018 reichte Walter Streuli eine Einzelinitiative ein, unterstützt von 205 Stimmberechtigten, mit folgendem Begehren: «Es wird ein Anschlussvertrag mit der Kantonspolizei Zürich abgeschlossen und die Gemeindepolizei Uetikon am See aufgelöst». Da ein formeller Anschluss an die Kantonspolizei Zürich nicht möglich ist, hat der Gemeinderat diese Initiative mit Beschluss vom 28. Februar 2019 für ungültig erklärt. Der von Walter Streuli am 8. Januar 2019 geänderte Initiativtext mit dem Wortlaut «Die Gemeindepolizei wird aufgelöst. Die polizeilichen Aufgaben werden durch die Kantonspolizei erledigt. Die Kantonspolizei übernimmt die polizeilichen Aufgaben und wird mit CHF 18.00 pro Einwohner entschädigt» ist am 28. Februar 2019 vom Gemeinderat als gültig beurteilt worden. Diese Einzelinitiative von Walter Streuli ist in der Form der allgemeinen Anregung gehalten und vom Initianten auch so bezeichnet. Nach § 154 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Gemeinderat bei einer Annahme der Initiative innert 18 Monaten eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Nutzen der Gemeindepolizei

Die Gemeindepolizei Uetikon am See führt mit zwei gut ausgebildeten und erfahrenen Polizisten neben den öffentlichen und sichtbaren Tätigkeiten auch viele Aufgaben aus, welche hinter den Kulissen wirken und nicht offensichtlich in Erscheinung treten. Dazu gehören neben den ordentlichen Fahrzeugpatrouillen auch Aufgaben wie:

Präsenz im Dorf • tägliche Fusspatrouillen in Quartieren und im Dorfzentrum • Dämmerungspatrouillen in den Wintermonaten (uniformiert und zivil) • Präsenz bei Dorfanlässen (z.B. Chilbi, Fasnacht, Halloween, Herbstmarkt) • Spezialpatrouillen nach Rückmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohner (z.B. Lärmklagen)
Verkehrssicherheit • Geschwindigkeitskontrollen (inkl. Tempo-30-Zonen) • Kontrolle ruhender Verkehr
Kinder- und Jugendprävention • tägliche Kontrollen bei Treffpunkten (Friedhof, Riedstegzentrum, Schulareal etc.) • Schulwegsicherheit: Präsenz an diversen Knotenpunkten vor, während und nach der Schule • Mitwirkung an den Präventionstagen der Schule Uetikon • Präventionsarbeit mit Jugendlichen (z.B. Littering, Lärm, Vandalismus)
Diverse Dienstleistungen • Ausschuss Sicherheit mit Vertretern der Kirchen, Gemeinde und Schule • Aufnahme von diversen Anzeigen • Ausstellung von Rapporten bei Ausweisverlusten • Bearbeitung von Rechtshilfe- und Amtshilfegesuchen

Diese Auflistung ist nicht abschliessend, denn die Gemeindepolizei ist für viele weitere Anliegen direkte Ansprechpartnerin für die Einwohnerinnen und Einwohner von Uetikon am See. Dass diese Präventionsmassnahmen für die Sicherheit eine tragende Rolle spielen, zeigt auch ein Blick auf die Statistiken. So sind die Verstösse gegen das Strafgesetzbuch wie z.B. Einbrüche, Diebstähle oder Vandalismus in Uetikon am See eindeutig geringer als im gesamten Bezirk Meilen. Im Jahr 2018 wurden im gesamten Bezirk auf 103'250 Einwohnerinnen und Einwohner 3'070 Straftaten registriert, was einer Häufigkeitszahl von 30 entspricht. Im gleichen Zeitraum wurden in Uetikon am See auf 6'161 Einwohnerinnen und Einwohner 95 Straftaten registriert. Dies entspricht einer Häufigkeitszahl von lediglich 15. Auch die Entwicklung seit 2009 ist im Bezirk Meilen, vor allem aber auch in Uetikon am See sehr positiv verlaufen.



Nebst der hohen Präsenz der eigenen Gemeindepolizei, patrouillieren in Uetikon am See auch Gemeindepolizeiteams von Nachbargemeinden. Dies dank einem Zusammenarbeitsvertrag, der unter den kommunalen Polizeikörps im Bezirk Meilen abgeschlossen wurde und sich seit 2006 bewährt.

Mehrwert des Polizeiverbunds

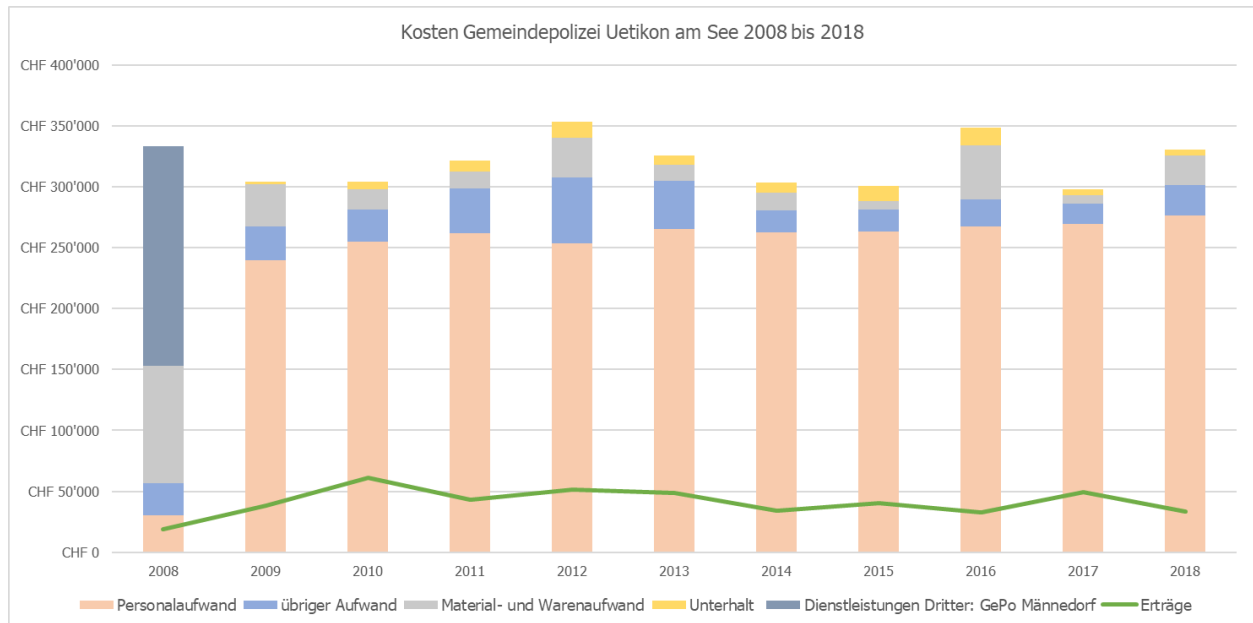
Dem Polizeiverbund angeschlossen sind alle Gemeinden im Bezirk Meilen: Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Männedorf, Oetwil am See, Stäfa, Hombrechtikon und Uetikon am See sowie Egg vom Bezirk Uster. Hombrechtikon ist dabei ein Spezialfall, da die Gemeinde keine eigene Kommunalpolizei führt. Der Polizeiverbund hat zum Zweck, die Zusammenarbeit aller kommunalen Polizeikörps im Bezirk Meilen zu regeln sowie die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen und gemeinsame Ressourcen (personell und materiell) zu nutzen. Insgesamt sorgen so über 35 Polizistinnen und Polizisten eines kommunalen Polizeikörps für Sicherheit der Bevölkerung im ganzen Bezirk Meilen.

So wird im Vertrag z.B. geregelt, dass von Montag bis Samstag jeweils von 19.00 Uhr bis 03.00 Uhr mindestens ein Polizeikörps Nachtdienst leistet und die kommunalpolizeiliche Grundversorgung auf dem ganzen Gebiet aller beteiligten Bezirksgemeinden sicherstellt. Dies gilt auch an den jeweiligen Wochenend- und Feiertagen. In gegenseitiger Absprache sind die Polizeikörps auch bereit, besondere Brennpunkte im Bezirk anzufahren und zu kontrollieren. Gemeinsame Aktionen und Einsätze sowie die gegenseitige Hilfeleistung in aussergewöhnlichen Situationen oder bei Grossveranstaltungen (Chilbi etc.) und Präventionspatrouillen zu allen Tages- und Nachtzeiten sind für alle beteiligten Polizeikörps eine Selbstverständlichkeit. Auch bezüglich Ordnungsbussen gibt es klare Regelungen. Diese werden ausserhalb des eigenen Gemeindegebietes nur im Ausnahmefall oder auf besonderen Auftrag ausgesprochen.

Dank dem Polizeiverbund ist die Verfügbarkeit von Polizeipatrouillen in Uetikon am See sehr hoch und garantiert auch bei kleineren Meldungen, wie z.B. Lärmbelästigungen eine schnelle Ausrückzeit. Im Gegenzug ist auch die Gemeindepolizei von Uetikon am See nicht nur im eigenen Gemeindegebiet, sondern im ganzen Bezirk Meilen und in Egg tätig. Alle diese Leistungen werden gegenseitig nicht verrechnet. Ausnahme bildet die Gemeinde Hombrechtikon, welcher im Interventionsfall durch das jeweilige Polizeikörps eine Pauschale von CHF 300.00 verrechnet wird. Sollte die Gemeindepolizei Uetikon am See abgeschafft werden, müsste der Zusammenarbeitsvertrag mit allen angeschlossenen Gemeinden neu verhandelt werden. Ein Verbleib im Polizeiverbund sowie die Konditionen für die Gemeinde Uetikon am See wäre ungewiss, da die Zustimmung aller beteiligten Gemeinderäte benötigt wird.

Kosten Gemeindepolizei

Folgende Grafik zeigt, wie sich die Kosten der laufenden Rechnung für die Gemeindepolizei Uetikon am See seit 2008 zusammensetzen. Nicht abgebildet sind die Kosten von CHF 95'400 für den neuen Streifenwagen (Audi Q5), welcher im Jahr 2016 angeschafft wurde.



Der Grossteil der Kosten ist dem Personalaufwand inklusive Sozialleistungen gutzuschreiben. Der Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Mobilien belief sich seit 2008 auf ca. CHF 7'600 pro Jahr. Auch wurden jährlich durchschnittlich CHF 27'700 für die Anschaffung von Material und Waren, wie z.B. Uniformen, Geschwindigkeitsmessgeräte oder Waffen investiert. Der Bruttoaufwand für die Gemeindepolizei schwankt zwischen CHF 300'000 bis CHF 350'000. Der Personalaufwand wie auch die Kosten für den Unterhalt waren in den letzten Jahren relativ konstant. Ein höherer Bruttoaufwand ist vor allem in jenen Jahren festzustellen, in welchen grössere Neuanschaffungen nötig waren. So wurde z.B. im 2016 ein neues Geschwindigkeitsmessgerät mit Lasertechnologie für ca. CHF 30'000 angeschafft und letztes Jahr mussten je zwei Taser und zwei Langwaffen für knapp CHF 10'000 ersetzt werden. Insgesamt belaufen sich die Investitionen für Material und Waren inklusive Streifenwagen bis dato auf ca. CHF 400'000. Ebenfalls wurde mit dem Neubau des Gemeindehauses extra für die Gemeindepolizei einen Abstand- sowie einen Einvernahmerraum gebaut und ausgerüstet. Diese Ausrüstung und Infrastruktur könnten nach einer Auflösung nicht mehr gebraucht werden, was für die Gemeinde hohe indirekte Kosten bedeuten würde.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Nettoaufwand (Bruttoaufwand abzüglich Erträge) seit 2009 der Gemeindepolizei aufgelistet. Dieser belief sich im Durchschnitt auf CHF 275'600.

Nettoaufwand der Gemeindepolizei 2009 bis 2018					
2018	CHF	297'300	2013	CHF	276'700
2017	CHF	248'500	2012	CHF	301'300
2016	CHF	315'900	2011	CHF	278'400
2015	CHF	260'200	2010	CHF	243'400
2014	CHF	269'200	2009	CHF	265'400

Ø 2009 bis 2018	CHF 275'600
------------------------	--------------------

Die Abschaffung der eigenen Gemeindepolizei würde einen erheblichen Leistungsabbau bedeuten. Auch kann die Steuerung gemeindepolizeilicher Aufgaben ohne eigene Gemeindepolizei nicht mehr so gut wie bisher erfüllt werden. Die Sparauswirkungen auf den Gemeindehaushalt wären jedoch gering, weil Gemeinden ohne Kommunalpolizei deutlich höhere Abgaben an die Kantonspolizei bezahlen müssen. Zusätzlich muss auch für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Parkverbotszonen) und des öffentlichen Grundes ein privater Sicherheitsdienst engagiert werden. Die Gemeinde geht im Falle einer Abschaffung der Gemeindepolizei von folgenden Kosten aus:

	Ohne Gemeindepolizei, im Verbund	Kantonspolizei / Sicherheitsdienst
Nettoaufwand Gemeindepolizei	CHF 0.00	CHF 0.00
Verbundspolizei	CHF 63'000.00 (ca.)	CHF 0.00
Sicherheitsdienst (Ausbau)	CHF 100'000.00 (mind.)	CHF 100'000.00 (mind.)
Kantonspolizei	CHF 110'500.00	CHF 110'500.00
Gesamtkosten	CHF 273'500.00	CHF 210'500.00

Umsetzung Community Policing

Der Initiant zweifelt an, dass die Gemeindepolizei im Gegensatz zur Kantonspolizei nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit arbeitet. Auch wird im Initiativtext erwähnt, dass keinem für die Bevölkerung funktionierendem und dienlichem Community Policing nachgegangen wird. Die Kantonspolizei wie auch die Gemeindepolizei arbeiten nach denselben gesetzlichen Grundlagen und haben bezüglich Community Policing den gleichen Ausbildungsstandard. Gemäss dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) ist das übergeordnete Ziel der gemeinschaftsorientierten Polizeiarbeit die Verbesserung der Zustände, welche die Sicherheit beeinträchtigen. Im Gegensatz zur reinen Symptombekämpfung geht es vorwiegend darum, Probleme im Ansatz zu erkennen und korrigierend einzuwirken. Der vorbeugende Teil polizeilicher Dienstleistung erhält damit ein bedeutend grösseres Gewicht. Selbstverständlich wird deswegen die Verfolgung begangener Straftaten nicht vernachlässigt. Angestrebt wird eine Reduktion strafrechtlich erfassbarer Verhaltensweisen durch konkrete Massnahmen verschiedenster Art. Die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sollen dadurch verbessert werden. Dass dabei polizeiliche Vorstellungen und die Erwartungen der Bevölkerung nicht immer übereinstimmen, wird als Teil des Prozesses der Polizeiarbeit akzeptiert.

Der Gemeinderat und die Polizei haben die Aussagen der Initiative aufgenommen. Als direkte Massnahme wurden die Fusspatrouillen intensiviert, um den Kontakt mit der Bevölkerung weiter zu verstärken. Des Weiteren werden bestehende Reglemente und Grundlagen geprüft und wo nötig optimiert. So wird das Dienstreglement der Gemeindepolizei wie auch die Verordnung der Sicherheitsabteilung und der Polizei Uetikon am See mit dem dazugehörigen Leistungsauftrag aus dem Jahr 2008 überarbeitet. Ebenfalls soll das Konzept bezüglich Community Policing angepasst werden, welches der Bevölkerung transparent aufzeigt, wie die Gemeindepolizei das CP bereits umsetzt und anwendet.

Zuständigkeit und rechtliche Folgen

Die von der Gemeindeversammlung per 1. März 2010 erlassene Polizeiverordnung von Uetikon am See schreibt unter Art. 2, Abs. 2 vor, dass die kommunalpolizeilichen Aufgaben, unter Aufsicht des Gemeinderates, vom eigenen, kommunalen Polizeikorps erfüllt werden. Nach § 3 des Polizeiorganisationsgesetzes des Kantons Zürich (POG) können Gemeinden eine eigene, kommunale Polizei schaffen, sich dafür zusammenschliessen oder mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, die über eine eigene Polizei verfügen. Nimmt die Gemeinde ihre polizeilichen Aufgaben nicht oder nicht umfassend wahr, erfüllt die Kantonspolizei an ihrer Stelle jene kommunalen polizeilichen Aufgaben, für die es einer polizeilichen Ausbildung bedarf. Die Gemeinden zahlen der Kantonspolizei dafür eine Entschädigung.

Prüfung Zusammenschluss mit Meilen und Männedorf

Am 3. Mai 2019 haben die Gemeinderäte von Meilen und Männedorf in einer gemeinsamen Medienmitteilung bekannt gegeben, dass sie seit dem Frühling 2019 Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss ihrer Polizeikorps führen. Dies ergibt eine neue Ausgangslage für die Organisation und regionale Einbindung der Uetiker Gemeindepolizei, wenn sich möglicherweise die beiden grossen, angrenzenden Polizeikorps zusammenschliessen werden. Der Gemeinderat will sich daher zeitnah an den gemeinsamen Gesprächen von Meilen und Männedorf beteiligen und einen Zusammenschluss der drei, anstelle von zwei, Polizeikorps prüfen. Sobald alle Vor- und Nachteile sowie Anforderungen seitens Uetikon am See an eine gemeinsame, kommunale Polizeiorganisation bekannt sind, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen befinden und wenn sich für Uetikon am See eine gute Lösung ergibt je nach Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder in einer Urnenabstimmung eine Vorlage unterbreiten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative zur Abschaffung der Gemeindepolizei klar und deutlich abzulehnen. Das bestehende, durch Gemeindevergleiche belegte, hohe Sicherheitsniveau in Uetikon am See kann nur mit einer kommunalen Polizei gehalten werden. Die intensive Zusammenarbeit mit der Schule und Jugendarbeit zeigt sich in einer tiefen Jugendkriminalitätsrate und sicheren Schulwegen, was insbesondere für das starke Wachstum mit Kantonsschülern mitten im Dorfzentrum von einiger Bedeutung ist. Auch die Ordnung und Sicherheit um und im Areal der ehemaligen Chemie Uetikon sowie des neuen, öffentlichen Seezugangs bedingen eine leistungsfähige und präsente Gemeindepolizei. Durch die Beteiligung an den Gesprächen über einen möglichen Zusammenschluss der Polizeikorps von Männedorf und Meilen können eine allenfalls effizientere Betriebsgrösse und die Nutzung von Synergien ohne Abbau der öffentlichen Sicherheit geprüft werden.

Sicherheit ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Sie sollte nicht für geringe finanzielle Einsparungen aufs Spiel gesetzt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Zusammenschluss mit den Polizeikorps von Meilen und Männedorf durch den Gemeinderat prüfen zu lassen.

Uetikon am See, 9. Mai 2019

Gemeinderat Uetikon am See

Urs Mettler, Gemeindepräsident
Reto Linder, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Die RPK hat die Einzelinitiative von Walter Streuli vom 8. Januar 2019 «Umgänglich statt überheblich – Abschaffung der Gemeindepolizei» hinsichtlich der finanziellen Tragweite und finanziellen Angemessenheit geprüft. Eine Annahme der Initiative führt mit Bezugnahme auf den aktuellen Leistungskatalog der Gemeindepolizei in finanzieller Hinsicht zu keinen wesentlichen Vorteilen. Die Initiative ist daher abzulehnen.
2. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, innert eines Jahres Optionen und Synergiemöglichkeiten hinsichtlich der Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben zu prüfen, insbesondere einen Anschluss an die Polizeikorps von Meilen und Männedorf. Die RPK lädt den Gemeinderat ein, an der Gemeindeversammlung vom 17.06.2019 selber einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ein Antrag kann auch von jeder Stimmbürgerin bzw. jedem Stimmbürger gestellt werden.

Uetikon am See, 14. Mai 2019

Rolf Gilgen, Präsident
Robert Zannerl, Aktuar

Hinweis:

Weitere Unterlagen und die erwähnten Reglemente finden Sie im Anhang respektive auf der Website der Gemeinde Uetikon am See (www.uetikonamsee.ch, «Politik»; Gemeindeversammlung; 17. Juni 2019). Die Unterlagen können zudem während der Aktenauflage zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Stock), eingesehen werden.

Anhänge

1. Zusammenstellung Finanzen Gemeindepolizei seit 2005
2. Übersicht Straftaten seit 2005